

Aufstellung von Richtlinien zur Erstellung von PV Freiflächenanlagen im Gemeindebereich Nandlstadt

Nach kurzer Diskussion werden folgende Punkte festgelegt:

- Größe der Anlage – pro Gemarkung 4 Hektar
- Abstand zur Wohnbebauung – 100 Meter bzw. bei vorhanden Unterschriften der Anwohner
- Art/Bestand der Flächen (Konversionsflächen) – bevorzugt mit unter Bodenrichtwert 50
- Möglichkeit der Bürgerbeteiligung
- Dauerhafter Verzicht von Pestiziden
- Ökologische Aufwertung durch Einfriedung der Flächen mit standortgerechten Hecken sowie den Einsatz von entsprechenden Saatgutmischungen
- Einzelfallentscheidung
- Betriebssitz des Anbieter soll im Gemeindebereich Nandlstadt angesiedelt sein

→ Der Markt Nandlstadt strebt generell eine Deckung von 225 % an. Nach Erreichen dieses Wertes sollen weitere PV-Anlagen einzeln geprüft und je nach Bedarf ggf. auch hinsichtlich der Größe begrenzt werden.
